

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Einleitung.....	4
1.1 Vorbemerkung und Aufgabenstellung.....	4
1.2 Beachtung weiterer Planungen im Untersuchungsraum.....	4
1.3 Untersuchungsmethodik.....	5
1.4 Raumplanerische Rahmenbedingungen.....	5
1.4.1 Raumstruktur.....	6
1.4.2 Weitere planungsrelevante Kriterien der Raumordnung.....	7
1.5 Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	8
1.6 Verwaltung und Flächennutzung im Untersuchungsraum.....	9
2 Umweltplanerische Restriktionen.....	10
2.1 Naturräumliche Übersicht.....	10
2.2 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (NATURA 2000).....	11
2.3 Landschaftsschutzgebiete.....	12
2.4 Naturschutzgebiete.....	12
2.5 Flächennaturdenkmale.....	13
2.6 Besonders geschützte Biotope gem. § 26 SächsNatSchG.....	13
2.7 Wasserrechtliche Schutzgebiete.....	13
2.7.1 Trinkwasserschutzgebiete.....	14
2.7.2 Überschwemmungsgebiete (HQ100).....	15
2.8 Gebiete, die dem Bergrecht unterliegen.....	15
2.9 Fauna.....	15
3 Trassenkorridore.....	17
3.1 Beschreibung der Trassenkorridore.....	17
3.1.1 Allgemein.....	17
3.1.2 Korridore nördlich Langburkersdorf	18
3.1.3 Korridore südlich Langburkersdorf.....	19
3.2 Verkehrsplanerische Bewertung der Trassenkorridore.....	21
3.3 Objektplanerische, Raumordnerische Bewertung der Trassenkorridore.....	23
3.3.1 Korridore nördlich Langburkersdorf	23
3.3.2 Korridore südlich Langburkersdorf.....	25
3.3.3 Zusammenfassende Bewertung aus objektplanerischer Sicht.....	28
3.4 Umweltplanerische Bewertung der Trassenkorridore.....	29
3.4.1 Korridore nördlich Langburkersdorf	29
3.4.2 Korridore südlich Langburkersdorf.....	31
3.4.3 Zusammenfassende Bewertung aus umweltplanerischer Sicht.....	34

3.5 Konfliktschwerpunkte.....	37
4 Kriterienübergreifender Vergleich der Trassenkorridore.....	38
5 Zusammenfassung.....	48
6 Quellenverzeichnis.....	50
7 Kartenteil.....	51
8 Anlagen.....	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: NATURA 2000-Gebiete im Untersuchungsraum.....	11
Tabelle 2: Landschaftsschutzgebiete (LSG).....	12
Tabelle 3: Naturschutzgebiete (NSG).....	13
Tabelle 4: Abschnittskombinationen.....	18
Tabelle 5: Betroffene NATURA 2000-Gebiete in Sachsen.....	35
Tabelle 6: Umweltplanerischer Vergleich der Trassenkorridore.....	36
Tabelle 7: Vergleich der Trassenkorridore - entscheidungserhebliche verkehrsplanerische Kriterien.....	39
Tabelle 8: Vergleich der Trassenkorridore - entscheidungserhebliche objektplanerische/raumordnerische Kriterien.....	42
Tabelle 9: Vergleich der Trassenkorridore - entscheidungserhebliche umweltplanerische Restriktionen.....	45
Tabelle 10: Kurzübersicht kriterienübergreifender Variantenvergleich	47

Abkürzungsverzeichnis

Rechtliches

BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz)
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FND	Flächennaturdenkmal
(G)	Grundsätze nach § 3 Nr. 3 ROG
LEP	Landesentwicklungsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Richtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz
SächsNatSchG	Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Sächsisches Naturschutzgesetz)
TWSG	Trinkwasserschutzgebiet
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeit
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
VRG	Vorranggebiet oberflächennaher Rohstoffe
(Z)	Ziele nach § 3 Nr. 2 ROG

Allgemeines

(CZ)	Tschechien
(D)	Deutschland
GÜ	Grenzübergang
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
OU	Ortsumgehung
SN	Sachsen
UR	Untersuchungsraum

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung und Aufgabenstellung

Für die Förderung des Zusammenwachsens der Staaten der Europäischen Union ist es notwendig neue Grenzübergänge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zu schaffen. Ziel ist eine barrierefreie Führung des grenzüberschreitenden Regionalen- und Überregionalen Verkehrs zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik.

Die bisherige Planung des Freistaates Sachsen sieht im Regionalplan „Oberes Elbtal/ Osterzgebirge“ die Reaktivierung des Grenzüberganges östlich Langburkersdorf und den Ausbau der S 159 auf der bestehenden Trasse bis nach Neustadt i. Sa. vor. Da seitens der Anwohner von Langburkersdorf zukünftig mit erheblichen Beeinträchtigungen infolge zunehmendem Verkehrslärm und Luftverschmutzung durch den Ausbau der S 159 gerechnet wird, sind Möglichkeiten zum Bau einer Ortsumgehung mit Entlastung der Ortslage von Langburkersdorf zu untersuchen. Der Inhalt dieser Untersuchung soll nach Erhebung der Grundlagendaten die Ausweisung relativ konfliktarmer Trassenkorridore für die geplante Ortsumgehung mit der Ermittlung einer oder mehrerer Vorzugsvarianten umfassen.

Die weitere Planung erfordert als nächsten Schritt ein Raumordnungsverfahren entsprechend dem Raumordnungsgesetz, in Verbindung mit der Raumordnungsverordnung und dem Straßen- und Wegegesetz Sachsen für den Neubau von Staatsstraßen. Vor allem raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind dadurch abzustimmen und Eingriffe in schützenswerte Bereiche werden abgewendet oder minimiert. Dafür wird auf der Grundlage der Trassenuntersuchung der Untersuchungsraum festgelegt.

Die Ermittlung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf

- 1) Menschen, Tiere und Pflanzen,
- 2) Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- 3) Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- 4) die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

erfolgt dabei im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVS), die Grundlage für die Abwägung ist.

Die vorliegenden Unterlagen entsprechen den Anforderungen des § 5 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) zur Besprechung der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen gemäß § 6 UVPG.

1.2 Beachtung weiterer Planungen im Untersuchungsraum

Im Untersuchungsraum ist die Planung zum Ausbau der S 159 auf bestehender Trasse zwischen Grenzübergang Langburkersdorf und Neustadt i. Sa. zu beachten. Grundlage für das Planungsvorhaben bildet der Regionalplan „Oberes Elbtal/ Osterzgebirge“ vom 31.08.1999 mit Änderung vom 14.11.2000 und Teilfortschreibung der Windenergienutzung, genehmigt durch Bescheid vom 23.12.2002. Diese Planung ist für die Beurteilung der Untersuchung für den Bau der Ortsumgehung Langburkersdorf heranzuziehen.

Unmittelbar angrenzend an den Untersuchungsraum erfordert der Ausbau der Straße 266 auf dem Gebiet der Tschechischen Republik zwischen Grenzübergang Langburkersdorf und Lobdava eine erhebliche Beachtung. Nach Vorgabe der Tschechischen Republik erfolgt der

Ausbau bis zum Grenzübergang ausschließlich unter Beibehaltung der Trasse der 266 und des Standortes des bestehenden Grenzüberganges.

1.3 Untersuchungsmethodik

Unter Beachtung der raumordnerischen Zielstellung soll mit der vorliegenden Unterlage ein weitestgehend eingegrenzter Untersuchungsraum mit Trassenkorridoren ermittelt werden, der die Ost-West-Verbindung zwischen Neustadt i. Sa. und der Grenze zur Tschechischen Republik ermöglicht. Dabei werden die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung in Verbindung mit der Raumwirksamkeit und dem Umweltrisiko betrachtet. Unter Berücksichtigung bestehender Restriktionen aus dem Umwelt- und Bergrecht sowie den Siedlungsflächen wird das Konfliktpotenzial der ausgewählten Korridore dargelegt. Ziel dieser Unterlage ist die Ausweisung von Korridoren mit hoher Verkehrswirksamkeit, die ein möglichst geringes Konfliktpotential besitzen.

Nicht in die Wertung der Trassenkorridore einbezogen wird der zu erwartende Kostenaufwand. Die Wahl der optimalen Lösung für den Trassenkorridor soll alleine aus fachlicher Sicht und frei von wirtschaftlichen Zwängen erfolgen. Eine genaue Bezifferung der Baukosten ist in diesem Stadium der Untersuchung ohnehin nicht möglich, da noch keine genauen Aussagen zum konkreten baulichen Aufwand getroffen werden können. Eine Unterscheidung ist nur anhand der unterschiedlichen Trassenlängen möglich.

Die kartographische Darstellung der Untersuchungsergebnisse erfolgt in vier Karten:

- Karte 1: Flächennutzung (M 1:10.000)
- Karte 2: Biotoptypen (M 1:10.000)
- Karte 3: Restriktionen mit Korridoren (M 1:10.000)
- Karte 4: Konfliktschwerpunkte (M 1:25.000)

1.4 Raumplanerische Rahmenbedingungen

Die raumplanerischen Zielsetzungen sind gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) in den Landesentwicklungsplänen der Bundesländer festgelegt.

Die Grundsätze für die Raumordnung und Landesentwicklung (allgemeiner Grundsatz) sind im Landesentwicklungsplan geregelt. In diesem sind die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung für die Gebiete mit besonderen Entwicklungs-, Sanierungs- und Förderaufgaben sowie für die Planungsregionen enthalten.

Detaillierte Aussagen zu den Entwicklungsaufgaben in den einzelnen Regionen des Landes werden in den Regionalplänen getroffen. Maßgebend für die Region Sächsische Schweiz und Neustadt ist der Regionalplan „Oberes Elbtal/ Osterzgebirge“.

Für den Bereich der Gemeindegebiete gelten zusätzlich die Vorgaben der kommunalen Bauleitplanung insbesondere zu geplanten Wohn- und Gewerbestandorten.

Folgende Flächennutzungspläne finden Berücksichtigung:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohwald mit Stand vom 12.12.2006
- Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt mit Stand vom 21.04.1999

Mit dem Neubau der Ortsumgehung S 159 Langburkersdorf soll im Zuge der Öffnung weiterer Grenzübergänge eine leistungsfähige Straßenverbindung für den grenzüberschreitenden regionalen und überregionalen PKW- und LKW-Verkehr bis 7,5 t zur Tschechischen Republik zwischen der Stadt Neustadt i. Sa. und dem Grenzübergang östlich von Langburkersdorf

hergestellt werden. Ziel der Ortsumgehung ist die Vermeidung einer zusätzlichen Verkehrsbelastung auf der bestehenden Trasse der S 159 in der Ortslage Langburkersdorf. Mit dem Neubau der Ortsumgehung sollen die Verkehrssicherheit erhöht, Unfallrisiken gesenkt und eine Erhöhung der Immissionsbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe) vermieden werden.

In Karte 1 „Flächennutzung“ sind die geplanten Erweiterungen von Gewerbegebieten und Sondernutzungsflächen eingetragen. Insbesondere durch die Maßnahme betroffen sind das Gewerbegebiet im Industrie- und Gewerbepark Neustadt/ Langburkersdorf und die geplante Sondernutzungsfläche östlich der Sebnitzer Straße in Langburkersdorf.

1.4.1 Raumstruktur

Zur Beschreibung der Raumstruktur, als Grundlage der raumordnerischen Zielsetzung, sind verschiedene Elemente der Raumordnung für das vorliegende Projekt von Bedeutung:

Zentrale Orte:

Als Zentrale Orte werden Städte und Gemeinden bezeichnet, die aufgrund ihrer Größe, Lage, Funktion und Komplexität der Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens bilden oder als solche entwickelt werden sollen. Sie übernehmen über die Versorgung ihrer eigenen Bevölkerung hinaus Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches.

Der Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge gibt an, dass die Gemeinde Neustadt die Funktion eines Mittelzentrums in Kooperation mit der Stadt Sebnitz übernimmt. Ihre mittelzentrische Funktion soll vorrangig gestärkt werden durch:

- Erhaltung, Ausbau und Neuschaffung von Einrichtungen der Versorgung und Betreuung
- Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen

Verkehrsinfrastrukturentwicklung der Landesentwicklungsplanung:

Der sächsische Landesentwicklungsplan (LEP) gibt an, dass der Grenzübergang Langburkersdorf – Lobendava geplant ist und mindestens für PKW's zugelassen sein soll.

Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen und Überregionale Verbindungsachsen:

Dies „sind regional bedeutsame Achsen, die das Netz der im LEP ausgewiesenen Überregionalen Verbindungsachsen ausformen und ergänzen und der Bündelung von Infrastruktureinrichtungen dienen. Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen dienen darüber hinaus der Konzentration der Siedlungstätigkeit.“ (Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2000)

Das Mittelzentrum Neustadt bildet eine Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachse außerhalb der Überregionalen Verbindungsachsen mit dem Mittelzentrum Sebnitz sowie mit dem Mittelzentrum Bischofswerda.

Eine Regionale Verbindungsachse außerhalb der Überregionalen Verbindungsachsen verläuft außerdem zwischen Neustadt über Hohnstein, Lohmen bis nach Pirna.

Raumkategorien:

„Raumkategorien umfassen Räume, die eine weitgehend einheitliche Struktur aufweisen und deshalb hinsichtlich ihrer angestrebten Entwicklung einheitlich zu behandeln sind.“
(LEP SN 2003)

Der Untersuchungsraum weist Merkmale eines ländlichen Raumes auf. Um die dezentrale Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes festigen zu können, werden seine Zentralen Orte funktional gestärkt und ihre Erreichbarkeit gefestigt.

1.4.2 Weitere planungsrelevante Kriterien der Raumordnung

Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete (gemäß Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge):

Als verbindliche Ziele der Landesentwicklungsplanung sind bei raumbedeutsamen Planungen, wie sie der Bau einer Ortsumgehung darstellt, Vorranggebiete (Z) zu beachten und müssen mit ihnen vereinbar sein. Aufgrund raumstruktureller Erfordernisse sind in Vorranggebieten bestimmte Aufgaben bevorzugt vor anderen Aufgaben zu erfüllen.

Grundsätze (G) des LEP's sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung und Ordnung des Raumes, welche in Vorbehaltsgebieten ihren Ausdruck finden. Den Vorbehaltsgebieten ist in der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besondere Beachtung beizumessen.

Für den Untersuchungsraum und die spätere Bewertung der Trassenkorridore für die S 159 Ortsumgehung Langburkersdorf müssen verschiedene Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, soweit sie nicht durch andere Bewertungskriterien erfasst werden, betrachtet werden. Je nach Fachgebiet sind sie entweder unter dem Punkt Raumordnung oder Umwelt einzuordnen.

- Vorranggebiet Natur und Landschaft (4.4.1 (Z))
 - der Untersuchungsraum wird von Norden (nördliche UR-Grenze) bis südlich von Langburkersdorf durchzogen, teilweise verläuft es auch entlang der Tschechischen Grenze
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (4.4.1 (G))
 - Nähe Ortszentrum Langburkersdorf bis zur Tschechischen Grenze in der gesamten Nord-Süd-Ausdehnung des Betrachtungsraumes
- Vorranggebiet Wald (4.4.3 (Z))
 - nördlich und südlich entlang des geplanten Grenzüberganges
 - westlich von Rugiswalde
 - Flächen < 10 ha v.a. im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes
- Vorbehaltsgebiet Wald (4.4.3 (G))
 - im Nordosten des Untersuchungsraumes um das Trinkwasserschutzgebiet herum
 - südlich von Rugiswalde
- Regional bedeutsame Zugbahnen sowie Rast- und Sammelplätze von Großvogelarten (4.2.1.13)
 - Zugachse entlang von flussbegleitenden Niederungen entlang des Lohbachs

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
 - östlich von Berthelsdorf
 - nördlich der S 159 im Bereich Langburkersdorf und südlich von Langburkersdorf
 - südlich von Neustadt bis nördlich von „Neue Häuser“
- Vorranggebiet Trinkwasser (4.4.6 (G))
 - Trinkwasserschutzgebiet nördlich von Langburkersdorf
 - Trinkwasserschutzgebiet westlich von Berthelsdorf an der westlichen UR-Grenze
 - Trinkwasserschutzgebiet nördlich von Neustadt
 - geplantes Trinkwasserschutzgebiet nördlich der S 154
- Sicherung oberflächennaher Rohstoffe (4.4.7.1 (Z))
 - Steinbruch Valtengrund und Grenzland

Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft

- Wassererosionsgefährdete Gebiete (4.2.2.2 (Z) und 4.2.2.3 (Z))
 - Offenlandflächen östlich von Berthelsdorf, nördlich und südlich von Langburkersdorf sowie nördlich von Rugiswalde
- Landeskulturell bedeutsame Feuchtfelder (4.2.2.4 (Z))

Mit diesem Begriff werden Offenlandbereiche bezeichnet, die sich durch einen hohen natürlichen Bodenfeuchtegehalt auszeichnen.

- innerhalb eines Auenbereiches (Laubbach nördlich von Langburkersdorf, Lohbach entlang der nördlichen Grenze des Untersuchungsraumes, um Folgenhäuser, Langburkersdorfer Bach südlich von Langburkersdorf und am östlichen Eingang von Langburkersdorf, Schluckenbach nördlich von „Neue Häuser“)
- außerhalb eines Auenbereiches (entlang der westlichen Grenze des LSG „Oberlausitzer Bergland“, von der nördlichen UR-Grenze bis Höhe Berthelsdorf; südlich und südwestlich vom Steinbruch Valtengrund, im südöstlichsten Bereich von Langburkersdorf, südlich von Rugiswalde und dem NSG „Unger“)

Die Erhaltung des Retentionsraumes bzw. die Einhaltung des natürlichen Überschwemmungsgebietes sollte Hauptkriterium bei der Beurteilung raumbedeutsamer Planungen sein, die solche Flächen beeinträchtigen können.

1.5 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes ergibt sich aus der Aufgabenstellung zur Trassenfindung für eine barrierefreie Führung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen Neustadt i. Sa. und Lobendava:

- im Westen eine Linie entlang des LSG „Oberes Polenztal und Hohes Birkigt“ sowie der S 156
- im Norden eine Linie entlang des Gewässers „Lohbach“
- im Nordosten eine Linie an der S 154

- im Osten entspricht die Linie der Grenze zur Tschechischen Republik
- im Süden eine Linie an der Gemeindegrenze Neustadt

Damit werden die Ortsteile Neustadt, Berthelsdorf, Langburkersdorf und Rugiswalde der Gemeinde Neustadt in den Untersuchungsraum eingeschlossen. Ebenso befinden sich Abschnitte der S 154, S 156, S 156 a und S 159 im Untersuchungsgebiet.

Der Untersuchungsraum umfasst ein Fläche von ca. 3.542 ha.

1.6 Verwaltung und Flächennutzung im Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum liegt im Verwaltungsgebiet der Stadt Neustadt mit den Ortsteilen Neustadt, Berthelsdorf, Langburkersdorf und Rugiswalde. Dieses umfasst auch die ehemalige Gemeinde Hohwald, die im August 2007 zur Stadt Neustadt eingemeindet wurde. Besonders hervorzuheben ist die mitten im Wald, direkt an der tschechischen Grenze zu findende Heilstätte Hohwald mit ihren architektonisch interessanten Gebäuden aus den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts. Zudem stellt der Ortsteil Langburkersdorf einen Grenzübergang zur Tschechischen Republik dar.

Das Untersuchungsgebiet wird von den folgenden überörtlichen Verkehrswegen durchzogen:

S 154 Sebnitz – Neustadt – Steinigtwolmsdorf – Einmündung auf B 98

S 156 Ortsumgehung Bertelsdorf einschl. S 156a

S 159 Stolpen – Neustadt

Die Siedlungsflächen konzentrieren sich entlang vorhandener Ortsverbindungsstraßen. Der Nahbereich der Ortslagen ist durch Grünland- oder Ackernutzung gekennzeichnet. Nördlich und südlich von Langburkersdorf erstrecken sich großräumig Waldflächen. Außerdem erstreckt sich ein weitreichendes Graben- und Gewässersystem mit Quellgebieten über den Untersuchungsraum. Zusammenfassend lässt sich die Landschaft des Untersuchungsgebietes, auch aufgrund ihres Reliefs, als reich strukturiert bezeichnen.